**Fall 5:**

**Sachverhalt:**

Der unter Betreuung gestellte Kurt Steffens ist in einer Demenz-WG gut untergebracht worden und er hat Vertrauen zu seinem Betreuer Bert Behringer gefasst. Der Betreuer fragt Herrn Steffens daher, ob er damit einverstanden wäre, dass er das im Eigentum von Kurt Steffens stehende Haus nach Wertsachen durchsucht. Er bejaht dies. Bert Behringer findet dort in einer Tüte unter der Matratze 50.000,- € in bar. Als er bei einem weiteren Besuch in der WG Herrn Steffens fragt, woher das Geld stamme, verlangt dieser die Herausgabe. Er bewahrt seine Ersparnisse schon seit 60 Jahren unter der Matratze auf und wolle das auch weiterhin tun. Das sei am sichersten.

Einige Zeit später lebt Herr Steffens noch immer in der WG, die finanziellen Verhältnisse sind geordnet. Sein Hausrat im Einfamilienhaus staubt, bis auf den kleinen Teil, den er mitnehmen konnte, vor sich hin. Herr Behringer möchte als nächstes den restlichen Hausrat verkaufen und das Haus renovieren lassen und vermieten. Hierzu benötigt er einen Teil, der inzwischen auf einem Sparbuch angelegten 50.000,-€.

**Fragen:**

**1.** War Herr Behringer berechtigt, das Haus von Herrn Steffens zu betreten und das Geld an sich zu nehmen?

2. Hätte Herr Behringer das Geld Herrn Steffens zur Aufbewahrung in der Demenz-WG herausgeben dürfen?

3. Was muss Herr Behringer beachten, bevor er seine das Haus betreffenden Pläne in die Tat umsetzt?